



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.08.2024

Offene und vollstreckte Haftbefehle

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele offene Haftbefehle lagen in Bayern jeweils zum Jahresende seit 2010 vor? 2
 2. Wie viele Haftbefehle wurden in den Jahren 2010 bis 2023 jeweils vollstreckt? 2
 3. Wie viele der offenen Haftbefehle in den einzelnen Jahren wurden jeweils aufgrund von Straftaten gegen das Leben erlassen? 3
 4. Wie viele der offenen Haftbefehle in den einzelnen Jahren wurden jeweils aufgrund von Straftaten erlassen, die der Definition der Gewaltkriminalität gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) entsprechen? 3
 5. Wie wird nach den Tätern bzw. Tatverdächtigen nach Frage 3 gefahndet? 3
 6. Wie wird nach den Tätern bzw. Tatverdächtigen nach Frage 4 gefahndet? 3
 7. Wie viele Polizeibedienstete sind ausschließlich mit der Fahndung nach Tätern bzw. Tatverdächtigen nach den Fragen 3 und 4 befasst? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 26.09.2024

1. Wie viele offene Haftbefehle lagen in Bayern jeweils zum Jahresende seit 2010 vor?

Bei der folgenden Auflistung sind unter dem Begriff „offene Haftbefehle (oHB)“ ausschließlich Ausschreibungen im Informationssystem der Polizei (INPOL-Z) mit den Anlässen „Straftat“, „Strafvollstreckung“ und „Unterbringung“ zum Zwecke von „Festnahme Haft-/Unterbringungsbefehl“ zu verstehen:

Jahr	oHB
2010	26 197
2011	24 653
2012	23 894
2013	24 211
2014	24 933
2015	25 468
2016	26 817
2017	28 904
2018	30 686
2019	33 181
2020	30 363
2021	36 169
2022	36 885
2023	37 335

Der deutliche Rückgang bei den offenen Haftbefehlen von 2019 auf 2020 resultiert aus der zeitweisen Entlastung des bayerischen Justizvollzuges in der Coronapandemie. Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten, Ersatzfreiheitsstrafen, Erzwingungshaft (nach §§ 96, 97 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG) und Jugendarreste wurden zeitweise nicht vollstreckt. Diesbezügliche Nachholeffekte im Kalenderjahr 2021 ließen die Fallzahlen in der Folge wieder deutlich ansteigen.

2. Wie viele Haftbefehle wurden in den Jahren 2010 bis 2023 jeweils vollstreckt?

Statistische Daten zu erledigten Haftbefehlen liegen dem Landeskriminalamt (BLKA) erst ab dem Kalenderjahr 2020 vor.

Die folgende Auflistung enthält ausschließlich Daten zu Haftbefehlen im Informationssystem der Polizei (INPOL-Z) mit den Anlässen „Straftat“, „Strafvollstreckung“ und „Unterbringung“ zum Zwecke von „Festnahme Haft-/Unterbringungsbefehl“, die durch Festnahme oder Vollstreckung der Geldstrafe erledigt wurden:

Jahr	erl. Haftbefehle
2020	6 963
2021	9 914
2022	10 897
2023	11 531

3. Wie viele der offenen Haftbefehle in den einzelnen Jahren wurden jeweils aufgrund von Straftaten gegen das Leben erlassen?

Statistische Daten zu Haftbefehlen mit der Möglichkeit, nach einzelnen Straftaten zu recherchieren, liegen dem BLKA erst ab dem Kalenderjahr 2020 vor.

Die folgende Auflistung zu offenen Haftbefehlen (oHB) bei „Straftaten gegen das Leben“ enthält ausschließlich Daten der Delikte §§ 211 bis 222 Strafgesetzbuch (StGB) im Informationssystem der Polizei (INPOL-Z) mit den Anlässen „Straftat“, „Strafvollstreckung“ und „Unterbringung“ zum Zwecke von „Festnahme Haft-/Unterbringungsbeehl“:

Jahr	erl. Haftbefehle
2020	451
2021	431
2022	444
2023	447

4. Wie viele der offenen Haftbefehle in den einzelnen Jahren wurden jeweils aufgrund von Straftaten erlassen, die der Definition der Gewaltkriminalität gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) entsprechen?

Statistische Daten zu Haftbefehlen mit der Möglichkeit, nach einzelnen Straftaten zu recherchieren, liegen dem BLKA erst ab dem Kalenderjahr 2020 vor.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zählt zum Begriff der „Gewaltkriminalität“ folgende Delikte: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Die folgende Auflistung zu offenen Haftbefehlen (oHB) bei „Gewaltkriminalität“ enthält ausschließlich Daten aus dem Informationssystem der Polizei (INPOL-Z) mit den Anlässen „Straftat“, „Strafvollstreckung“ und „Unterbringung“ zum Zwecke von „Festnahme Haft-/Unterbringungsbeehl“:

Jahr	erl. Haftbefehle
2020	1907
2021	2089
2022	2123
2023	2170

5. Wie wird nach den Tätern bzw. Tatverdächtigen nach Frage 3 gefahndet?

6. Wie wird nach den Tätern bzw. Tatverdächtigen nach Frage 4 gefahndet?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich kommen je nach Sachverhalt sämtliche Fahndungsarten in Betracht. Neben der Ausschreibung in INPOL-Z und im Schengener Informationssystem können insbesondere auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsfahndung (soziale Medien,

Internet, Fahndungsplakate, Fernsehsendungen wie „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ u. Ä.) zur Festnahme des Gesuchten führen. In besonderen Fällen kann auch die Zielfahndung, eine intensive personenorientierte Fahndungstätigkeit durch spezialisierte Einsatzkräfte, zur Anwendung kommen.

7. Wie viele Polizeibedienstete sind ausschließlich mit der Fahndung nach Tätern bzw. Tatverdächtigen nach den Fragen 3 und 4 befasst?

Neben einzelnen Spezialdienststellen (wie etwa BLKA, Sachgebiet 522, Zielfahndung und Polizeipräsidium München, Kommissariat 102, Zielfahndung) ist die Fahndung nach Straftätern gesamtpolizeiliche Aufgabe für jeden Polizeivollzugsbeamten der Bayerischen Polizei (Schutz- und Kriminalpolizei), insbesondere auch durch Personenkontrollen im Rahmen des täglichen Streifendienstes. Konkrete Personalstärken können hierzu nicht genannt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.